

Veränderungen im Baulandprogramm 2015 - 2020

Gegenüber dem Baulandprogramm 2014-2020 ergeben sich folgende Änderungen im Einzelnen:

a) Überarbeitung der Zielzahlen für das Jahr der Baureife und die angestrebten Mengen (Anzahl der WE) aufgrund aktueller Entwicklungen und Erkenntnisse.

Die wichtigsten Baugebiete (mit mehr als 50 WE), die zeitlich verschoben wurden, sind hier mit den Gründen genannt:

Zeitliche Verschiebungen insbesondere aus liegenschaftlichen Gründen:

- 465-04 Mitte – Hoher Heckenweg / Sibeliusstraße
- 511-03 Gievenbeck – Arnheimweg
- 525-08 Sentrup – Muckermannweg
- 573-07 Roxel – Südl. Tilbecker Str.
- 959-04 Hilstrup – Südl. Pfarrer-Ensink-Weg
- 983-04 Amelsbüren – Böckenhorst

Zeitliche Verschiebungen aufgrund von fachlichen Überarbeitungs- / Klärungserfordernissen:

- 333-03/04 Mitte – Roddestraße (Klärung Immissionssituation)
- 431-02 Mitte – Neuhafen (vorlaufender Wettbewerb Stadtwerke-Grundstück)
- 465-05 Mitte – Südlich Markweg (freiwillige Umlegung, umfangreiche Erschließung)
- 562-07 Albachten – Östliche Erweiterung südlicher Teil (u.a. Klärung Erschließung)
- 871-12 Wolbeck – Am Steintor / Petersheide (Gemengelage Wohnen und Gewerbe)
- 874-02D Wolbeck Nord – Nördl. Am Borggarten, 4. BA (erst Umlegung erforderlich)
- 972-05 Hilstrup – Westfalenstr. (ehem. Eschweiler)

Zeitliche Verschiebungen aufgrund von politischen Abstimmungs- / Klärungserfordernissen:

- 125-01B Mitte – Hörster Parkplatz (politische Entscheidung erforderlich)
- 526-04 Sentrup – westl. Steinfurter Straße (Verzögerungen bei der Konzeptfreigabe)
- 773-03 Handorf – östl. Hobbeltstr. / Nördlich Lammerbach (Prüfung Einzelhandel)

b) Herausnahme einzelner Baugebiete, für die aufgrund aktueller liegenschaftlicher und / oder fachplanerischer Einschätzungen eine Realisierung im Zeitraum bis 2020 zum heutigen Zeitpunkt nicht angenommen werden kann.

Die folgenden Baugebiete sind bei der Überarbeitung des Baulandprogramms aus den aufgeführten Gründen herausgenommen worden:

Herausnahme aus liegenschaftlichen Gründen:

- 981-01B Amelsbüren - Auf der Woort (fehlendes Eigentümerinteresse)
- 525-09 Sentrup – Albert-Schweitzer-Str. / Fliednerstr.
(fehlende liegenschaftliche Verfügbarkeit)
- 973-04 Hilstrup – Westl. Hünenburg (fehlende liegenschaftliche Verfügbarkeit)
- 681-04B Sprakel – Westl. Erweiterung südl. Landwehr (Tausch gegen städtische Fläche)

Herausnahme aufgrund neuer fachlicher Erkenntnisse:

- 862-03 Angelmodde - Südl. Hilstruper Straße (Ablehnung Regionalplanungsbehörde)
- 774-06/07 Handorf – Kirschgarten Bäder / Sportplätze (Verschiebung auf den Zeitraum nach 2020 aufgrund notwendigen Vorlaufs durch Verlagerung der Sportplätze)
- 861-08 Angelmodde – Nördlich Homannstraße (Immissionssituation)

Herausnahme aufgrund sonstiger Gründe:

- 453-02 Mitte – Mauritzheide (Verschiebung auf den Zeitraum nach 2020)
- 772-05 Handorf – Westlich Dorbaumstraße (Relation Aufwand zu Nutzen)
- 615-06 Coerde – Östl. Straße Edelbach (Relation Aufwand zu Nutzen)

c) Aufnahme neuer Flächen in das Baulandprogramm, für die aufgrund aktueller Projektlage bzw. geänderter liegenschaftlicher Verfügbarkeit nun eine Realisierung bis 2020 angestrebt wird.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die folgenden Baugebiete:

Aktuelle Wohnbauprojekte:

- 253-01 Mitte – Rudolfstr. / Oststr.
- 263-04 Mitte – Piusallee
- 623-06 Kinderhaus – Westlich Regina-Protmann-Str.

Ersatz (im städtischen Eigentum) für herausgenommene Flächen:

- 966-05 Hilstrup – An der Vogelstange
- 981-04 Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch
- 681-04C Sprakel – Westliche Erweiterung, nördlich Landwehr 2. Teil

Die Erarbeitung einer §-34-Satzung für das Gebiet Lechtenbergweg ist mit einer Baureife für das Jahr 2017 vorgesehen, aus systematischen Gründen (Fläche ist zu klein) erfolgt aber keine gesonderte Aufnahme in das Baulandprogramm.